

## Hygienekonzept des BUND Rheinland-Pfalz e.V.

Angesichts der Corona-Pandemie werden Veranstaltungen des BUND RLP bis auf Weiteres nur unter Hygieneauflagen durchgeführt werden. So möchte der BUND RLP seinen Beitrag dazu leisten, eine Weiterverbreitung des Virus einzudämmen. Dieses Konzept tritt zum 1.6.2020 in Kraft. Es wird jeweils aufgrund von Änderungen der aktuellen Lage und an die jeweils geltenden Landesbestimmungen angepasst. Da das Infektionsgeschehen regional unterschiedlich sein kann, gelten ggf. in einzelnen Regionen striktere Regelungen. Diese müssen beachtet werden, auch wenn sie nicht Teil dieses landesweiten Konzepts sind. Informationen zu lokalen Regelungen sind bei der jeweils zuständigen Gemeinde zu erfragen.

Das Hygienekonzept wird vor einer Veranstaltung bei Anmeldung jede\*r Teilnehmer\*in ausgehändigt. Mit dem Erscheinen zur Veranstaltung, erklärt sich der\*die Teilnehmer\*in bereit, diesem zu folgen. Wer diesem widerspricht ist im Sinne des Hausrechts der Zugang zu verwehren.

Die Versammlungsfreiheit hat in der Demokratie einen hohen Stellenwert und genießt Verfassungsrang. Deshalb gelten für Demonstrationen und öffentliche Versammlungen einige Auflagen nicht (siehe 2.8). Auf die allgemeinen Hygieneregeln ist aber auch hier zu achten.

### Inhaltsverzeichnis

Hygienekonzept des BUND Rheinland-Pfalz e.V. ....	1
1. Vor der Veranstaltung .....	2
1.1. Planung .....	2
1.2. Werbung .....	2
1.3. Anmeldung .....	2
1.4. Anreise .....	2
2. Während der Veranstaltung .....	2
2.1. Persönliche Hygiene .....	2
2.2. Anmeldung und allgemeine Hygienemaßnahmen vor Ort.....	3
2.3. Raumhygiene bei Veranstaltungen im Innenraum.....	4
2.4. Exkursionen und Veranstaltungen im Außenbereich .....	4
2.5. Sitzungen und Konferenzen.....	4
2.6. Veranstaltungen mit Kindern und Kindergruppen .....	4
2.7. Sportliche Veranstaltungen .....	4
2.8. Demonstrationen und öffentliche Versammlungen.....	5
2.9. Verpflegung .....	5
2.10. Hygiene im Sanitärbereich.....	5
2.11. Übernachtungen.....	5
2.12. Personen mit erhöhtem Risiko .....	5
2.13. Verantwortlichkeit.....	5
3. Nach der Veranstaltung .....	5
3.1. Persönliche Daten von Teilnehmenden. ....	5
3.2. Meldepflicht .....	6
4. Checkliste für Veranstalter*innen .....	7
5. Anhang.....	8
5.1. Vorlagen für Aushänge .....	8
5.2. Hilfreiche Links.....	8

## **1. Vor der Veranstaltung**

### **1.1. Planung**

Um alle Hygienemaßnahmen einhalten zu können, muss die Zahl der Teilnehmenden strikt begrenzt werden. Hierbei sind die vom Land festgesetzten maximalen Zahlen zu beachten. Aktuell gelten folgende Begrenzungen:

Veranstaltungen im Außenbereich: Bis zu 350 Personen.

Veranstaltungen im Innenbereich: Bis zu 150 Personen.

Bei Zusammenkünften von bis zu zehn Personen, ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen nicht erforderlich.

Darüber hinaus müssen die Veranstalter\*innen entscheiden, wie viele Personen an der Veranstaltung teilnehmen können, damit sie tatsächlich unter Beachtung der Hygienemaßnahmen gut durchgeführt werden kann und noch ihren Zweck erfüllt. Beispielsweise sollte bei Exkursionen darauf geachtet werden, dass die Teilnehmer\*innen auch bei Einhaltung des Mindestabstands den\*die Exkursionsleiter\*in verstehen können. Bei Veranstaltungen in Innenräumen ist zu beachten, dass das Nutzen von Mikrofonen zu erhöhtem Aufwand führen kann, falls mehrere Personen dasselbe Mikrofon verwenden sollen, da es dann häufig desinfiziert werden muss (siehe unten).

### **1.2. Werbung**

Die Bewerbung über die Presse, eigene Newsletter- und E-Mail-Verteiler und/oder Social Media ist weiterhin möglich. Es sollte immer deutlich auf die begrenzte Teilnehmendenzahl und die Anmeldepflicht hingewiesen werden. Bei Exkursionen sollte der genaue Treffpunkt nicht im Ankündigungstext, sondern erst nach Anmeldung genannt werden. So kann verhindert werden, dass viele zusätzliche Teilnehmer\*innen unangekündigt kommen.

Wenn damit zu rechnen ist, dass bei einer öffentlichen Bewerbung deutlich mehr Anmeldungen kommen, als Plätze zur Verfügung stehen, kann es sinnvoll sein, die Veranstaltung (erstmal) nur über einen E-Mail-verteiler zu bewerben.

### **1.3. Anmeldung**

Bei der Anmeldung sind folgende Daten von den Teilnehmer\*innen zu erheben:

- Name, Vorname
- Straße, Hausnummer, Postleitzahl
- Telefonnummer unter welcher der\*die Teilnehmer\*in erreichbar ist
- E-Mail-Adresse

Den Teilnehmer\*innen sollte nach Anmeldung das Hygienekonzept per E-Mail gesendet werden, mit dem Hinweis, dass sie sich mit der Teilnahme an der Veranstaltung dazu verpflichten, sich an das Konzept zu halten.

### **1.4. Anreise**

Für die Anreise sind die Teilnehmer\*innen selbst verantwortlich. Aus Klimaschutzgründen ist die Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln klar zu bevorzugen. Bus- und Bahnunternehmen haben entsprechende Hygienekonzepte zur Infektionsvermeidung entwickelt. Wenn möglich sollte der Veranstaltungsort mit ÖPNV erreichbar sein.

## **2. Während der Veranstaltung**

### **2.1. Persönliche Hygiene**

Da das neuartige Coronavirus von Mensch zu Mensch übertragbar ist, sollten alle Teilnehmenden dazu beitragen dies zu vermeiden. Die wichtigsten Maßnahmen zur persönlichen Hygiene sind:

- Bei Krankheitsanzeichen auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Mindestens 1,5 Meter zueinander Abstand halten.

- Mit den Händen nicht ins Gesicht, insbesondere nicht an Schleimhäute fassen.
- Keine Berührungen, keine Umarmungen und kein Händeschütteln
- Gründliche Händehygiene (nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, vor und nach dem Essen usw.):
- Hände mit Seife mindestens 20-30 Sekunden waschen. Wichtig zur Reduktion von Mikroorganismen ist die Dauer des Händewaschens und das Maß der Reibung beim Einseifen.
- Das sachgemäße Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn das Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel (Vorsicht: Viele Desinfektionsmittel sind nur antibakteriell wirksam. Bitte geeignetes mit entsprechender Wirkung gegen gehüllte Viren verwenden) in ausreichender Menge in die trockene Handfläche gegeben werden. Auch beim Desinfizieren kommt es vor allem auf die Dauer des Einreibevorgangs an. Bitte bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassieren.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken möglichst nicht mit der vollen Hand anfassen, ggf. den Ellbogen nutzen.
- Hust- und Nies-Etikette einhalten: Beim Husten und Niesen den größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, wegdrehen und in die Armbeuge husten oder niesen.
- Der Mund-Nasen-Schutz ist möglichst zu jeder Zeit zu tragen. Damit können Tröpfchen, die man z. B. beim Sprechen ausstößt, abgefangen werden. Im Außenbereich mit viel Abstand zu anderen Personen, darf dieser abgenommen werden.  
Das Tragen der Masken darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird. Die Maske muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen. Masken sollten nach einer Weile (max. 3 Stunden) ausgetauscht werden, spätestens aber wenn diese durchfeuchtet sind. Um der Wegwerfgesellschaft entgegenzuwirken, bitten wir alle Teilnehmenden darum eigene waschbare Baumwollmasken mitzubringen. So möchten wir verhindern, dass noch mehr Einwegmüll in den Umlauf kommt. Die Maske sollte nach Gebrauch luftdicht aufbewahrt werden und mindestens 1x täglich bei mindestens 60 Grad gewaschen und anschließend vollständig getrocknet werden. Alternativ kann die Maske auch mindestens 3 Minuten abgekocht werden.
- Unter Umständen, dürfen einzelne Personen – meist aus gesundheitlichen Gründen – keinen Mundnasenschutz tragen: Weitere Infos dazu sind in folgendem Merkblatt zu finden: [https://corona.rlp.de/fileadmin/MFFJIV/Corona-Uebersichtsseite\\_MFFJIV/Corona-Merkblatt\\_25052020.pdf](https://corona.rlp.de/fileadmin/MFFJIV/Corona-Uebersichtsseite_MFFJIV/Corona-Merkblatt_25052020.pdf)

## 2.2. Anmeldung und allgemeine Hygienemaßnahmen vor Ort

Neben der persönlichen Hygiene müssen auch vor Ort entsprechende Maßnahmen getroffen werden, dazu zählen:

- Wer ankommt, wird vor Eintritt zur Veranstaltung zum Händewaschen/-desinfizieren angehalten.
- Personen, die Erkältungssymptome zeigen, dürfen nicht an der Veranstaltung teilnehmen und werden weggeschickt.
- Bei Exkursionen, die an einem Ort ohne Waschbecken und Seife beginnen, muss der\*die Veranstalter\*in Desinfektionsmittel zur Verfügung stellen.
- Der\*die Veranstalter\*in bringt die Anmeldeliste mit (siehe Muster im Anhang). Auf dieser müssen die Teilnehmenden mit ihrer Unterschrift bestätigen, dass sie das Hygienekonzept gelesen zu haben.
- In Veranstaltungsräumen muss das Abstandsgebot der Personenregelung umsetzbar sein. Als Faustregel kann mit 10qm/Person bei einer Fläche von insgesamt bis zu 800 qm gerechnet werden. Auf der 800 qm übersteigenden Fläche darf höchstens eine Person pro 20 qm gerechnet werden. Einlasskontrollen sind zu gewährleisten.
- Um zum Veranstaltungsraum bzw. -ort zu kommen sollten entsprechende Zugangsregelungen aufgebaut werden. So kann verhindert werden, dass Menschen die kommen und Menschen die gehen sich auf engem Raum z. B. im Türrahmen begegnen. Optimal ist es, wenn Aus- und Eingang voneinander getrennt sind.
- Falls es vor der Anmeldung zur Schlängelnbildung kommen kann, sind entsprechende Abstandsmarkierungen am Boden anzubringen.

- Mikrofone, die (im Publikum) von einem wechselnden Personenkreis genutzt werden, müssen nach jedem Sprecher\*innenwechsel desinfiziert werden bzw. muss eine Plastiktüte drumgewickelt sein, die nach jedem Sprecher\*innenwechsel ausgetauscht wird. Um Müll zu vermeiden, ist die Desinfektion zu bevorzugen. Eine Alternative kann es sein, die Veranstaltung so zu planen, dass die Nutzung von Mikrofonen nicht erforderlich ist.

### 2.3. Raumhygiene bei Veranstaltungen im Innenraum

Um auch in Innenräumen Veranstaltungen möglich zu machen, sollten folgende Maßnahmen ausgeführt werden:

- In Innenräumen muss dafür Sorge getragen werden, dass Personen den Abstand von 1,5 Meter zueinander einhalten können. Bei einer Bestuhlung im Raum muss darauf geachtet werden, dass Personen aus ihrer Stuhlreihe rauslaufen können, um z. B. auf Toilette zu gehen ohne den Abstand zu Anderen verringern zu müssen.
- Das regelmäßige und richtige Stoß- bzw. Querlüften ist besonders wichtig. Vor der Veranstaltung ist eine Lüftung durch vollständig geöffnete Fenster von mehreren Minuten vorzunehmen. Während der Veranstaltung sollte dieser Vorgang regelmäßig alle 20 Minuten durchgeführt werden.
- Türklinken und andere öffentlich zugängliche Gegenstände sollten mehrfach am Tag mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger gereinigt oder desinfiziert werden. Die Reinigung von Oberflächen sollten vor und nach der Veranstaltung erfolgen. Grundsätzlich gilt: Eine Mechanische Reinigung ist effektiver und aus Arbeitsschutzgründen (Desinfektionsmittel könnten eingeatmet werden) vorzuziehen.
- Es ist darauf zu achten, dass nicht alle anwesenden Personen gleichzeitig über Gänge und Wege laufen. Hierzu sollte ein an die spezifischen räumlichen Gegebenheiten angepasstes Konzept zur Wegführung entwickelt werden.
- Die geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. Allgemeinen Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“, Einordnung von Erkältungssymptomen etc.) sind durch geeignete Hinweisschilder kenntlich zu machen.

### 2.4. Exkursionen und Veranstaltungen im Außenbereich

Bei Veranstaltungen im Freien gelten die unter 1 a genannten Maßnahmen zur persönlichen Hygiene.

- Auch im Außenbereich muss der zur Verfügung stehende Raum ausreichend groß sein, um die Abstandregelungen einhalten zu können.
- Sollte der Außenbereich durch Zäune o. Ä. abgegrenzt sein, sind entsprechende Zugangsregelungen und Wegekonzepte zu erstellen.

### 2.5. Sitzungen und Konferenzen

Konferenzen und Besprechungen unterliegen den allgemeinen Bestimmungen, sollen aber auf das notwendige Maß beschränkt werden. Video- und Telefonkonferenzen sind zu bevorzugen. In den Sommermonaten können Treffen im Freien durchgeführt werden, da hier die Ansteckungsgefahr deutlich minimiert ist.

### 2.6. Veranstaltungen mit Kindern und Kindergruppen

Je nach Alter der Kinder sind Abstandregelungen nur schwer einzuhalten. Wir bitten darum genau zu prüfen, ob es mit den erwarteten Kindern möglich ist die Regelungen einzuhalten. Sollte dies nicht der Fall sein, sollten auch keine Gruppenstunden stattfinden. Ratsam ist es stattfindende Veranstaltungen im Außenbereich durchzuführen, ggf. mehr Betreuungspersonal einzuplanen, in Kleingruppen aufzuteilen und sich ein Hygienekonzept für vor Ort zu überlegen. Erklärvideos, Videokonferenzen, und andere digitale Formate können eine Gruppenstunde zwar nicht ersetzen sind in der aktuellen Lage aber ein gutes Mittel, um die Verbreitung des Virus nicht zu unterstützen und dennoch den Kontakt zur Gruppe nicht zu verlieren.

### 2.7. Sportliche Veranstaltungen

Sportarten und andere Tätigkeiten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die zu verstärktem Aerosolausstoß führen sind erlaubt, sofern ein Abstand von mindestens 3 m zu anderen Personen eingehalten wird.

## 2.8. Demonstrationen und öffentliche Versammlungen

Die Versammlungsfreiheit hat in der Demokratie einen hohen Stellenwert und genießt Verfassungsrang. Demonstrationen dürfen deshalb auch ohne Begrenzung der Personenzahl stattfinden. Sie müssen angemeldet werden. Bereits vor der Anmeldung sollte man sich mit den notwendigen Hygienemaßnahmen beschäftigen und diese mit der entsprechenden Behörde abstimmen.

Folgende Auflagen gelten bei Demonstrationen und öffentlichen Versammlungen nicht:

- Die Begrenzung der Personenzahl
- Die Pflicht der Teilnehmenden zur Anmeldung und Abgabe der Kontaktdaten.

## 2.9. Verpflegung

Die Bereitstellung von Verpflegung ist möglich. Orientierung bietet das Hygienekonzept für Gastronomie des Landes ([https://corona.rlp.de/fileadmin/mwkel/Corona/200714\\_Hygiene-\\_und\\_Schutzmassnahmen\\_im\\_Gastgewerbe.pdf](https://corona.rlp.de/fileadmin/mwkel/Corona/200714_Hygiene-_und_Schutzmassnahmen_im_Gastgewerbe.pdf)). Auch eigene Verpflegung kann mitgebracht werden.

Sowohl die Ausgaben von Essen als auch das Anbieten eines Büffets sind unter Einhaltung folgender Hygienemaßnahmen möglich: Bei der Essensausgabe muss Mund-Nasenschutz getragen und auf den Mindestabstand geachtet werden. Die Teilnehmer\*innen müssen vor Entgegennahme des Essens bzw. Nutzung des Buffets die Hände waschen oder desinfizieren.

## 2.10. Hygiene im Sanitärbereich

Die gemeinschaftlich genutzten sanitären Anlagen benötigen folgenden Umgang:

- In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt werden. Wenn möglich sollten die Teilnehmenden eigene Handtücher mitbringen, damit der Verbrauch von Einmalhandtüchern aus umweltschutzgründen eingedämmt werden kann.
- Für die Benutzung von Toiletten ist eine geeignete Zugangsregelung zu schaffen. Entsprechend der Größe des Toilettenraums ist die Personenanzahl, die sich gleichzeitig im Toilettenraum aufhalten darf, zu begrenzen. Abstandsregeln sind einzuhalten. Ggf. sind einzelne Toiletten oder z. B. jede zweite Toilette zu sperren. Am Eingang der Toilette sollte ein gut sichtbarer Aushang darauf hinweisen, wie viele Personen sich in den Räumlichkeiten befinden dürfen.
- Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind in kurzen Intervallen zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Erbrochenem, Fäkalien oder Blut ist nach Entfernung mit einem Desinfektionsmittel getränktem Einmaltuch die Stelle mit Scheuern und Wischen zu bandeln. Dabei müssen Arbeitsgummihandschuhe getragen werden.

## 2.11. Übernachtungen

Das gemeinsame Übernachten in einem Zimmer oder Zelt ist lediglich Personen aus einem Haushalt oder maximal zu zweit gestattet.

## 2.12. Personen mit erhöhtem Risiko

Bestimmte Personengruppen gelten als so genannte Risikogruppe. Drunter fallen Menschen mit Vorerkrankungen, und Menschen im fortgeschrittenen Lebensalter. Diese Personen sollten ihr eigenes Risiko selbst einschätzen und können auf freiwilliger Basis teilnehmen.

## 2.13. Verantwortlichkeit

Bei jeder Veranstaltung muss eine Person bestimmt werden, die Sorge trägt, dass sich alle anwesenden Personen an die Hygienevorschriften halten. Hier gilt, wie bei jeder Verantwortung als Veranstalter: Bei grober Fahrlässigkeit wird die Person zur Verantwortung gezogen. Daher ist es ratsam nach bestem Wissen und Gewissen Vorkehrungen zu treffen, um mögliche Ansteckungen (bzw. wie sonst auch Unfälle etc.) zu vermeiden. Wer nachweisen kann, sinnvolle Vorkehrungen getroffen zu haben, sollte nicht in die grobe Fahrlässigkeit eingestuft werden.

# 3. **Nach der Veranstaltung**

## 3.1. Persönliche Daten von Teilnehmenden.

Die Kontaktdaten aller Teilnehmer\*innen werden bei Anmeldung erfasst (s. o.). Diese werden für einen Zeitraum von einem Monat, beginnend mit dem Tag der Veranstaltung, vom Veranstalter aufbewahrt und

im Anschluss, unter Beachtung des Datenschutzes (DSGVO), vernichtet. Die Daten werden nicht für andere Zwecke verwendet.

Falls Kontaktdaten gesammelt werden sollen, um den Personen weitere Informationen zum BUND bzw. zu Veranstaltungen zukommen zu lassen, müssen diese in einer gesonderten Liste gesammelt werden.

Aufgrund des besonderen Schutzes der Versammlungsfreiheit müssen bei Demonstrationen und Kundgebungen keine Kontaktdaten gesammelt werden, dies erfolgt ggf. ausschließlich freiwillig.

### 3.2. Meldepflicht

Aufgrund der Corona-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen dem Gesundheitsamt zu melden.

Das zuständige Gesundheitsamt kann, soweit dies zur Erfüllung seiner nach den Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der CoBeLVO obliegenden Aufgaben erforderlich ist, Auskunft über die Kontaktdaten verlangen; die Daten sind unverzüglich zu übermitteln. Eine Verarbeitung der Daten zu anderen Zwecken ist nicht zulässig. An das zuständige Gesundheitsamt übermittelte Daten sind von diesem unverzüglich irreversibel zu löschen, sobald die Daten für die Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt werden.

#### 4. Checkliste für Veranstalter\*innen

##### Vor der Veranstaltung

- Die aktuellste Version des Hygienekonzeptes liegt vor.
- Höchstteilnehmendenzahl ist festgelegt.
- In der Werbung für die Veranstaltung ist die begrenzte Teilnehmendenzahl und eine Adresse für Anmeldungen genannt.
- Eine Anmelde­liste liegt vor und wird geführt.
- Das Hygienekonzept wurde an Angemeldete geschickt.
- Eine verantwortliche Person für die Einhaltung der Hygieneregeln wurde bestimmt.

##### Vor der Veranstaltung – in Innenräumen

- Veranstaltung im Innenraum: Ausreichend Seife und Papierhandtücher in den sanitären Einrichtungen sowie Reinigungsmittel, Putzhandschuhe sind vorhanden.
- Hinweise zum Wegekonzept sowie Abstandsmarkierungen an der Anmeldung sind angebracht.
- Hinweisschilder zu Hygienemaßnahmen sind angebracht.
- Die maximale Personenzahl im Toiletten-Bereich ist angebracht. Ggf. wurden einzelne Toiletten gesperrt.

##### Vor der Veranstaltung – Exkursionen

- An den Haltepunkten der Exkursion ist ausreichend Platz für alle Teilnehmer\*innen.
- Ausreichend Desinfektionsmittel ist vorhanden.

##### Während der Veranstaltung

- Teilnehmer\*innen mit Erkältungssymptomen wurden nachhause geschickt.
- Teilnehmer\*innen wurden zum Händewaschen/-desinfizieren angehalten.
- Teilnehmer\*innen haben auf der Anmelde­liste unterschrieben. Falls sie das Hygienekonzept nicht per E-Mail erhalten hatten, wurde es ihnen ausgehändigt.
- Die Teilnehmenden wurden bei der Begrüßung auf die Hygieneregeln (Abstand, Mund-Nasen-Maske, Nies-Hust-Etikette) hingewiesen.

##### Während der Veranstaltung – in Innenräumen

- Vor Beginn der Veranstaltung wurde durchgelüftet.
- Während der Veranstaltung wird mindestens alle 20 Minuten gelüftet.

##### Nach der Veranstaltung

- Die Teilnehmendenliste wird einen Monat aufbewahrt und dann vernichtet (und vom PC gelöscht).

## 5. Anhang

### 5.1. Vorlagen für Aushänge

Die folgenden Vorlagen werden auf unsere Homepage in den Werkzeugkasten gestellt.

<https://www.bund-rlp.de/werkzeugkasten/>

- Aufkleber richtig Hände waschen
- Piktogramme Hände waschen
- Aushang: Die 10 wichtigsten Hygiene-Tipps
- Piktogramme Hygienetipps
- Hände richtig desinfizieren
- Vorlage für Anmeldeliste

### 5.2. Hilfreiche Links

Informationen zum Mund-Nasen-Schutz:

[www.infektionsschutz.de/fileadmin/infektionsschutz.de/Downloads/Merkblatt-Mund-Nasen-Bedeckung.pdf](http://www.infektionsschutz.de/fileadmin/infektionsschutz.de/Downloads/Merkblatt-Mund-Nasen-Bedeckung.pdf)

Hinweise zum Händewaschen: [www.infektionsschutz.de/haendewaschen.html](http://www.infektionsschutz.de/haendewaschen.html)

Hotline zum Corona-Virus: <https://corona.rlp.de/de/service/hotlines/>

Alle Informationen des Lands zum Corona-Virus und den geltenden Bestimmungen: <https://corona.rlp.de/>